

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Ortsbeirat Mueß

Schwerin, 21.03.2018

Bearbeiterin: Stefanie Pohlner

E-Mail: ortsbeirat-muess@schwerin.de

Protokoll	
über die 93. Sitzung des Ortsbeirates Mueß am 21.03.2018	
Beginn	18.00 Uhr
Ende	19.45 Uhr
Ort	AWO Feriendorf Mueß, Alte Crivitzer Landstraße 6, 19063 Schwerin

anwesend:

ordentliche Mitglieder

Hasko Schubert	entsandt durch CDU-Fraktion
Stefanie Pohlner	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Lothar Gajek	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maik Pietschmann	entsandt durch Fraktion DIE LINKE

stellv. Mitglieder

Rolf Steinmüller	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
------------------	--

Gäste

28 (siehe Anwesenheitsliste)

Leitung

Hasko Schubert

Schriftführerin

Stefanie Pohlner

nicht anwesend/ entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Andreas Helms	entsandt durch SPD-Fraktion
---------------	-----------------------------

stellv. Mitglieder

Georg-Chr. Riedel	entsandt durch CDU-Fraktion
Cornelia Nagel	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

keine Benennungen durch die Fraktion die SPD-Fraktion und durch die Fraktion DIE LINKE

Festgestellte Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Straßenbauamtes Schwerin zum Sachstand und weiteren Verlauf des vierstreifigen Ausbaus der B321
3. Frühjahrsputz
4. Bestätigung der Sitzungsniederschriften der 92. Sitzung am 28.02.2018
5. Beantwortung von Anfragen des Ortsbeirates durch die Stadtverwaltung
6. Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin, Vorlage 01344/2018 (eingefügt)
7. Verschiedenes

Protokoll

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schubert eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates Mueß.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (4 stimmberechtigte Teilnehmer).

Die Tagesordnung wird aufgrund der Terminstellung für die Stellungnahme und den Beschluss zum Integrationskonzept, Vorlage 01344/2018, um den TOP 6 erweitert und einstimmig bestätigt.

zu 2. Informationen des Straßenbauamtes Schwerin zum Sachstand und weiteren Verlauf des vierstreifigen Ausbaus der B321

Das Straßenbauamt informiert zum Stand des Bauvorhabens „vierstreifiger Ausbau der B321“. Frau Dubenkropp erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Umsetzung des Bauvorhabens hat bereits begonnen. Die Baufeldfreimachung des ersten Bauabschnitts ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Hauptbaulose beider Bauabschnitte befinden sich in der Vorbereitung. Weitere Vorbereitungslose im Bereich des 1. Bauabschnittes werden in 2017 durchgeführt.

Es gibt Neuerungen hinsichtlich des Knotens Plater Straße. Die Maßnahme wurde erweitert. Es wird eine Oberflächenerneuerung der Kreuzung Plater Straße auf Bitte der Stadt in die Ausschreibung aufgenommen. Der Bauablauf wird dadurch verändert. Es werden sich Einschränkungen hinsichtlich des Verkehrsflusses etc. ergeben. Die Planung sowie die Kostenübernahme erfolgen durch die Stadt Schwerin.

Geplante Bauzeit

Gemäß Planfeststellungsbeschluss ist für die Vollsperrung des 2. Bauabschnittes eine Umleitungszeit von 27 Monaten vorgesehen. Das Straßenbauamt versucht, eine Verkürzung des Vollsperrungszeitraumes zu ermöglichen, indem eine Zwischenbauphase entwickelt wurde. Während des 1. Bauabschnittes können Arbeiten aus dem 2. Bauabschnitt aufgrund von Liegezeiten, Bodenaustausch etc. unter halbseitiger Verkehrssperrung mit einseitiger Verkehrsführung über die Alte Crivitzer Landstraße vorgezogen werden. Die Dauer der Vollsperrung kann somit reduziert werden. Die beidseitige Umleitung über die Alte Crivitzer Landstraße ist nun für ca. 15 Monate angedacht. Das ausführende Unternehmen erstellt jedoch einen eigenen Bauzeitenplan. Die Zeiten können sich daher noch ändern. Die grundsätzliche Verkehrsführung muss sich aber im Rahmen der Planfeststellung bewegen. Die Planbauzeit kann sich gemäß den obigen Ausführungen somit um 1 Jahr verkürzen.

Umleitungen während der Bauphasen

Die Schwerverkehrsumleitung erfolgt, wie im Planfeststellungsverfahren festgelegt, südlich über Banzkow und nördlich über Leezen.

Die kleinräumige Verkehrsführung erfolgt stadteinwärts im 1. BA über die Crivitzer Chaussee, stadtauswärts über die Lomonossowstraße und Hamburger Allee.

Im 2. BA wird die Umleitung über die Alte Crivitzer Landstraße geführt. Es wird zu erheblichen Belastungen für die Anwohner kommen.

Erläuterungen zu den Losen

Im Bauablaufplan gibt es sogenannte Vorbereitungslose. Diese beinhalten die Vorbereitungsarbeiten für das sogenannte Hauptlos.

Vorbereitungs-Los 01

Die Arbeiten zum V-Los 01 sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Es beinhaltet die Baufeldfreimachung sowie die Vorbelastungsschüttungen. Die Schüttungen werden weiterhin nach und nach erfolgen. Mit Fertigstellung wird zum 25.05.2018 gerechnet. Die bisher noch fehlenden Baumfällungen konnten noch nicht erfolgen, da u. a. Zäune von Anwohnern etc. davon betroffen sind.

Wegen des torfiger Untergrundes sollen Rüttelstopfsäulen gesetzt werden. Die Vorbelastungsschüttung soll in Vorbereitung dazu den Porenwasserdruck des Untergrundes

abbauen und die Scherfestigkeit erhöhen. Die Arbeiten werden insofern erst nach und nach erfolgen. Die dort in der Vorbelastungsschüttung eingesetzten Vertikaldrains ziehen das Wasser aus dem Untergrund in den Kies nach oben. Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Ortsbeirates Zippendorf wird ausgeführt, dass kein Zusammenhang zum aktuell sehr nassen Weg im angrenzenden Wald besteht.

Der Umbau des Kreisverkehrs in der Lomonossowstraße wird am 02.05.2018 beginnen. Diese Umleitungsstrecke muss teilweise verbessert werden. Im Hauptbaulos sind Positionen enthalten, um die Straßen „auf dem Stand“ zu halten. Eine vorherige Sanierung wird nicht erfolgen. Die Zustandsnote der Brücke über der Straßenbahntrasse lässt die Umleitungsstrecke zu.

Eine Vollsperrung am Knotenpunkt Plater Straße ist nicht geplant; falls erforderlich, dann nur kurzzeitig.

Vorbereitungs-Los 02

Das V-Los 02 beinhaltet die Herstellung der Stützwand hinter dem Kinningshus sowie die Verbreiterung gegenüber der Tankstelle. Die Bauzeit ist hier vom 24.07. bis 17.12.2018 geplant.

Vorbereitungs-Los 03

Im V-Los 03 (Umbau Kreisverkehr Lomonossowstraße) wird für die Lomonossowstraße eine jeweils halbseitige Sperrung mit Ampelschaltung geplant. Beginn dafür ist der 02.05.2018. Für einen Tag (09.06.2018) ist eine Vollsperrung für die Asphaltierungsarbeiten geplant.

Vorbereitungs-Los 05

Das V-Los 05 beinhaltet die Ertüchtigung der Umleitungsstrecken für den Schwerlastverkehr und wird im Zeitraum 09.04.-08.05.2018 ausgeführt.

Vorbereitungs-Los 06

Das V-Los06 beinhaltet die Beschilderung der Umleitung des Schwerlastverkehrs.

Vorbereitungs-Los 1.1

Das V-Los1.1 beinhaltet die Beschilderung und Ausrüstung der kleinräumigen Umleitungen. Dies betrifft auch die Alte Crivitzer Landstraße. Es wird dort eine Trennung der Verkehrsarten für die Sicherheit erfolgen. Die Fahrbahn wird 6m breit. Am rechten Rand stadtauswärts wird eine Asphalttragdeckschicht aufgebracht. Für die Einmündungen aus dem Consrader Weg und Am Silbernen Hang werden Ampelanlagen aufgestellt.

Eine Anwohnerin fragt, wie die Anwohner aus den Grundstückseinfahrten auf die Straßen kommen sollen. Nach Aussage des Straßenbauamtes sind keine Ampelanlagen für Grundstücksausfahrten geplant.

Für Zeit der Vollsperrung wird eine sehr hohe Belastung für die Anwohner erwartet. Es erfolgt die Frage der Absicherung der Häuser aufgrund von Erschütterungen durch den zusätzlichen Verkehr. Das Straßenbauamt weist darauf hin, dass der Schwerlastverkehr umgeleitet wird. Vor Inkrafttreten der Umleitung wird ein Fahrbahnüberzug erfolgen. So sollen Schlaglöcher entfernt und Erschütterungen reduziert werden. Es wird ein aufwendiges Beweissicherungsverfahren erfolgen. Die Gutachter sichten die Häuser vor Ort. Sollte es zu Schäden im Rahmen der Umleitung kommen, sind Entschädigungen möglich.

Es erfolgt eine Anfrage hinsichtlich Geschwindigkeitskontrollen während Umleitungszeit. Das Straßenbauamt führt dazu aus, dass bei dem geplanten hohen Verkehrsaufkommen eine Geschwindigkeit über 30km/h kaum möglich sein wird. Der Vorhabenträger ist allerdings nicht verantwortlich bei Verstößen. Die Zuständigkeit liegt bei der Polizei. Ansprechpartner bei Problemen wird also nicht der Vorhabenträger, sondern die Polizei sein.

Es erfolgt eine Anfrage hinsichtlich des Fußweges auf der linken Seite stadtauswärts. Dieser ist teilweise sehr eng und in einem schlechten Zustand. Gegenüber diesen Engstellen (Grieche und Chausseehaus) wird die provisorische Nebenanlage rechts verbreitert, so dass ein Seitenwechsel auch einen gemeinsamen Geh- und Radweg ermöglicht wird.

Es erfolgt eine Anfrage hinsichtlich der Verkehrsleitung vom Netto-Parkplatz auf die Straße. Hier ist keine Ampel geplant, da es sich um eine Grundstückseinfahrt handelt.

Die Lieferanten des Netto-Marktes und andere Zulieferer werden eine Sondergenehmigung für Fahrzeuge über 7,5t erhalten. Es sollte durch die Anwohner bzw. den Ortsbeirat eine Kontrolle der Verkehrsführung durch die Polizei anfordert werden, um auch zu verhindern, dass Fahrzeuge mit Gewichten oberhalb der Grenze diese Umleitung nutzen.

Hauptbaulos 1

Beginn ist im Februar 2019. Die Ausführungsplanung läuft derzeit. Das Ausschreibungsverfahren beginnt im August 2018.

Im 1. BA wird die Lärmschutzwand zum Farmweg frühzeitig hergestellt, um die Bewohner schon während der Bauausführung zu schützen. Es sind Leitungs-Um- und Neuverlegungen notwendig.

Im 2. BA wird der Ersatzneubau der Brücke sowie das Setzen der Lärmschutzwände beidseitig erfolgen. Die Baugrubensicherung durch Erdanker muss teilweise unter Grundstücken erfolgen. Die betroffenen Anwohner wurden informiert.

Der Bodenaustausch auf den Wiesen und die dort notwendigen Vorbelastungsschüttungen werden sehr aufwendig sein. Ein Großteil der Arbeiten wird unter halbseitiger Sperrung erfolgen.

Es erfolgt eine Anfrage von Herrn Steinmüller zum Inhalt der Kosten im Bundesverkehrsplan. Wieviel der Kosten haben die Stadt Schwerin und die Versorger zu tragen? Das Straßenbauamt führt aus, dass eine Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadt Schwerin geschlossen wurde. Bis Station 132 im 1. Bauabschnitt werden die Kosten zu 100% von der Stadt Schwerin getragen. Hinsichtlich der Kreuzung bei Einmündung der Lomonossowstraße trägt die Stadt Schwerin einen Anteil von ca. 25%. Die Versorgungsträger werden unterschiedlich je nach Rahmenverträgen beteiligt. Im Gesamtbild der Endbaukosten wird die Stadt Schwerin nach den Planungen ca. 5,35% der Kosten tragen. Der Endbetrag kann aber noch nicht genau angegeben werden. Er wird sich jedoch voraussichtlich bei 5-6% einpegeln.

Herr Steinmüller fragt, wie die Behebung möglicher Schäden während der Umleitung geregelt ist. Könnte es Anliegerbeiträge zur Sanierung der Umleitungsstrecken geben? Das Straßenbauamt führt dazu aus, dass die Umleitung des Schwerlastverkehrs ausschließlich über dafür geeignete Straße geführt wird. Es werden auch dazu Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Eventuelle Schäden aus der Umleitung können somit ermittelt werden. Für die eventuell erforderliche Instandsetzung dieser Straßen entstehen jedoch keine Anliegerbeiträge.

Eine weitere Anfrage erfolgt, was mit der Umleitung über die Alte Crivitzer Landstraße ist. Das Straßenbauamt führt aus, dass auch hier ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird. Aus dem Straßenunterhaltungskonzept, Vorlage 01296/2017, geht hervor, dass für die Alte Crivitzer Landstraße ein grundhafter Ausbau (GA) durch die Stadt Schwerin geplant ist. Nach Aussage des Straßenbauamtes bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Die Straße wird gemäß Beweissicherungsverfahren durch den Bund wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt (mit gesonderter Ausschreibung).
2. Die Stadt legt eine eigene Planung zur zukünftigen Gestaltung der Alten Crivitzer Landstraße vor. Dann würden die Kosten „geteilt“. Es würde ein Ausgleich der Kosten erfolgen, die es gekostet hätte, die Straße zurückzubauen. Dieser fiktive Betrag würde der Stadt Schwerin vom Vorhabenträger gezahlt werden. Die restlichen Kosten müssten dann über die Kostenteilung (Stadt und voraussichtlich Straßenausbaubeiträge) getragen werden.

Herr Schubert fragt dazu an, bis wann die Stadt Schwerin die Planung fertig haben müsste, damit das mit eingeplant werden kann? Das Straßenbauamt äußert dazu, dass dies möglichst bald, aber vor Ausschreibung des Rückbaus erfolgen müsste. Eine Kooperation mit der Stadt Schwerin ist ohne weiteres möglich. Die Stadt muss aber eine entsprechende Planung vorlegen.

Herr Hawel vom Fachdienst Verkehrsmanagement teilt dazu mit, dass die bestehenden Konzepte (Parken, Museum etc.) noch nicht zusammengeführt wurden.

Es erfolgte eine Anfrage, ob bei der Leitungsneuerlegung auch gleich Glasfaserleitungen mit verlegt werden, wenn die Straße sowieso aufgemacht wird. Hierzu erfolgt die Antwort, dass die Versorger das modernste Material verlegen. Der technische Stand wird von den Versorgern entschieden. Die Straßenbauverwaltung hat darauf keinen Einfluss.

Es erfolgt eine Bitte eines Anwohners um größtmögliche Kommunikation während der Bauphase.

Herr Pietschmann fragt, wann das Beweissicherungsverfahren in der Alten Crivitzer Landstraße beginnt und wann die Anwohner benachrichtigt werden. Das Straßenbauamt führt dazu aus, dass dies zeitlich nahe an der jeweiligen Maßnahme erfolgt. 3 Monate vor der jeweiligen Maßnahme muss die Beweissicherung abgeschlossen sein. Ungefähr im Jahr 2020 ist dies für die Alte Crivitzer Landstraße geplant. Auch für die halbseitige Sperrung wird ein Beweissicherungsverfahren erfolgen.

Für das Kinningshus ist die Beweissicherung bereits beauftragt.

Weitere angesprochene Themen

Die Ampelschaltung auf den Umleitungsstrecken wird angepasst und durch Bauampeln ergänzt. Weitere Anpassungen sind bei Staubbildung etc. möglich.

Der Erwerb von Grund und Boden ist teilweise notwendig. Es erfolgen unterschiedliche Arten des Grunderwerbs. Die Verfahren dazu laufen, Bauerlaubnisverträge werden eingeholt. Gutachter erstellen aktuell Entschädigungsgutachten.

Der Ortsbeirat Zippendorf fragt zum Haus 3 des Altenheimes, ob der Bau Auswirkungen auf das Haus hat. Das Straßenbauamt führt aus, dass die bisherige Lärmschutzwand nicht tiefgegründet wurde. Um die Auflast dort zu verringern, wird die Verbreiterung auf Blähtonerschüttungen erfolgen. Deshalb besteht keine Beeinträchtigung des Gebäudes.

Es erfolgte eine Anfrage, ob sich die geplante Bauzeitverkürzung auch auf die Bauzeit Brücke auswirkt. Das Straßenbauamt verneint dies. Es ist weiterhin 1 Jahr Bauzeit für die Brücke geplant.

Herr Schubert bittet um eine nächste Informationsveranstaltung zum geeigneten Zeitpunkt und fragt an, ob auch ein weiteres Dossier verteilt wird. Das Straßenbauamt führt dazu aus, dass wahrscheinlich im Juni 2018 das nächste Dossier ausgegeben wird. Die Präsentation der Veranstaltung wird per E-Mail zur Verfügung gestellt und dem Protokoll als Anlage beigelegt. Eine weitere Informationsveranstaltung ist sinnvoll, wenn das Hauptbaulos anläuft.

Anfragen an die Stadtverwaltung	Der Ortsbeirat hält eine zeitnahe Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Straßenbauamt zur zukünftigen Gestaltung der Alten Crivitzer Landstraße für notwendig. Er bittet die Stadtverwaltung um Einbeziehung in die Planungen zur zukünftigen Gestaltung der Alten Crivitzer Landstraße und um Mitteilung zum weiteren Planungsverfahren.
---------------------------------	---

zu 3. Frühjahrsputz

Was wurde besprochen? Welche Anregungen wurden gegeben?	Die Frühjahrsputzaktion des Ortsbeirates findet am 14.04.2018, 10 Uhr statt. Treffpunkt ist der Dorfplatz (Gedenksteine, Haltestelle Freilichtmuseum). Es erfolgte ein Aushang im Schaukasten. Weiterhin wird ein Rundschreiben per E-Mail verteilt. Hr. Pietschmann organisiert die von der SDS bereitgestellten Blumen und roten Müllsäcke für den Dorfplatz und das Wohngebiet „Zu den Störwiesen“. Herr Schubert schlägt vor, bei ausreichender Teilnehmerzahl, auch den Bereich bei der Haltestelle „Mueß Ausbau“ in den Frühjahrsputz mit einzubeziehen.
--	---

zu 4. Bestätigung der Sitzungsniederschriften der 92. Sitzung vom 28.02.2018

Was wurde besprochen? Welche Anregungen wurden gegeben?	Die Nummerierung in der festgestellten Tagesordnung muss ab 2. korrigiert werden.
Stellungnahme und Beschluss	Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

zu 5. Beantwortung von Anfragen des Ortsbeirates durch die Stadtverwaltung

Was wurde besprochen? Welche Anregungen wurden gegeben?	Frau Pohlner hat die chronologische Übersicht über die Anfragen nach Themen neu zugeordnet: 1. Mueß – Alte Fähre 2. Parkplatzsituation 3. Alte Crivitzer Landstraße/ Ausbau B321 4. Freilichtmuseum 5. Kaninchenwerder 6. Am Reppin 7. Radwege 8. Verschiedenes (wassergebundene Gehwege, Reinigung Wassergräben) Einige Antworten der Stadtverwaltung dazu enthalten Zwischenbescheide, so dass das Thema weiterverfolgt werden muss. Die Übersicht wird in den nächsten Sitzungen wieder aufgerufen.
--	---

zu 6. Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin, Vorlage 01344/2018

Was wurde besprochen? Welche Anregungen wurden gegeben?	Herr Schubert hat an der Informationsveranstaltung am 15.03.2018 im Stadthaus teilgenommen. Die Power-Point-Präsentation zum Integrationskonzept aus der Informationsveranstaltung wurde den Mitgliedern des Ortsbeirates am 16.03.2018 übermittelt.
Stellungnahme und Beschluss	Der Ortsbeirat Mueß nimmt die Vorlage der Verwaltung für das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung des Oberbürgermeisters, auf dieser Basis im Jahr 2018 einen Beteiligungsprozess zur Erstellung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin für 2019 ff. zu organisieren, zu. JA-Stimmen: 4 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 7. Verschiedenes

Was wurde besprochen? Welche Anregungen wurden gegeben?	- <u>Nächste Sitzung des Ortsbeirates:</u> 18.04.2018, 18 Uhr, im „Haus am See“, Mueßer Bucht 1 Schwerpunkt: Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage M.U.E.S.S.; Frau Bachmann (SDS) berichtet Vorher wird wieder die Bürgersprechstunde um 17.30 Uhr angeboten. - <u>Unterschriftensammlung „Faire Straße“</u> Herr Pietschmann informiert über die Initiative und Teilnahme von Mueßern daran.
--	---

Anfragen an die Stadtverwaltung	<u>Kaninchenwerder</u> 1. Der Ortsbeirat Mueß bittet um Mitteilung, wie nach dem Rückzug der Verbund für Soziale Projekte gGmbH (VSP) zum 31.12.2017 als Kooperationspartner von der Jugendwerk Die Insel gGmbH (JDI) die städtischen Flächen auf der Insel (Bauernhaus, Nebengelass, Feuerstelle, Camping- und Wiesenflächen) bewirtschaftet werden. Der Ortsbeirat Mueß sieht hier dringenden Handlungsbedarf, da die Saison 2018 unmittelbar bevorsteht. 2. Weiterhin hält es der Ortsbeirat für erforderlich, dass der Oberbürgermeister in Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses zur Entwicklung von Kaninchenwerder vom 20.1.2017, Drucksache 01097/2017, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Akteure auf der Insel Kaninchenwerder zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise bei der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes für Kaninchenwerder zusammenführt. 3. Für die Hafenanlage auf Kaninchenwerder wurden 2016 bereits 73T€ realisiert (Entwurfsplanung) und 112T€ in den Investitionsplan 2017 eingestellt. Welchen Sachstand und welche weitere Verfahrensweise gibt es für die Erneuerung der Hafenanlage auf Kaninchenwerder?
---------------------------------	--

gez. Stefanie Pohlner